

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 389 bis 401

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Satzung zur Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder der Stadt Duisburg vom 01.10.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz -KWahlG-) vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 452) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 24.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Zahl der Ratsmitglieder

Mit Beginn der Wahlperiode 2014 bis 2019 wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz -KWahlG-) die Zahl der Ratsmitglieder der Stadt Duisburg um 2 auf 72, davon 36 in Wahlbezirken, reduziert.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung zur Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder der Stadt Duisburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 1. Oktober 2012

Link  
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:  
Herr Bruckmann  
Tel.-Nr.: 0203/283-2108

### Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1139 – Marxloh – „Warbruckstraße“ für einen Bereich nordwestlich der Warbruckstraße bis zur ausgebauten Grünanlage (zwischen Prinz-Eugen-Straße und Weseler Straße), südlich der ehemaligen Lohbergbahn

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1139 – Marxloh – „Warbruckstraße“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1139 – Marxloh – „Warbruckstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1139 – Marxloh – „Warbruckstraße“ mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

- gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
- gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. eine nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß

§ 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1139 – Marxloh – „Warbruckstraße“ in Kraft.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung „Berichtigung Nr. 2.33 – Marxloh –“ des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg für einen Bereich nordwestlich der Warbruckstraße bis zur ausgebauten Grünanlage (zwischen Prinz-Eugen-Straße und Weseler Straße), südlich der ehemaligen Lohbergbahn kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Duisburg, den 08. Oktober 2012

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Rath*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3627*

**Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1071 -Hochheide- für einen Bereich zwischen Prinzenstraße, Luisenstraße, Rolandstraße und Charlottenstraße gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1071 -Hochheide- beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine hochwertige Einfamilienhausbebauung zu schaffen.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1071 -Hochheide- für einen Bereich zwischen Prinzenstraße, Luisenstraße, Rolandstraße und Charlottenstraße liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 22.10.2012 bis 22.11.2012** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1071 -Hochheide- im Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl, Zimmer 103, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr und dienstags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 404 erteilt werden.

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Lärmschutzgutachten
- Hydrogeologisches Gutachten
- Archäologisches Gutachten
- Baugrunduntersuchung
- Artenschutzrechtliches Gutachten

Der Bebauungsplan Nr. 1071 -Hochheide- wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

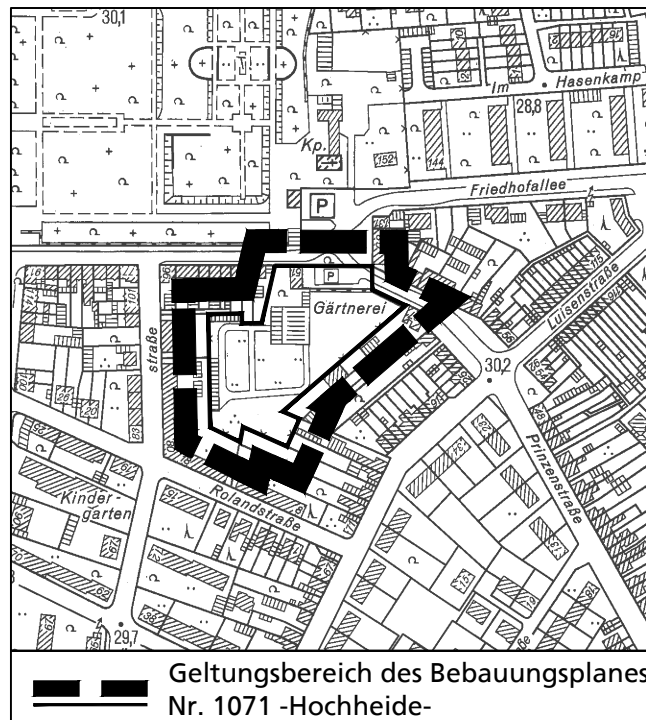
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 25. September 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:  
Frau Dammrose  
Tel.-Nr.: 0203/283-3279



**—■—** Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Nr. 1071 -Hochheide-

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1172 -Duissern- Wilhelmshöhe für einen Bereich zwischen „Wilhelmshöhe“, „Am Botanischen Garten“, Verbandsgrünfläche Duisburg Nr. 6 und der südlichen Grundstücksgrenze des Hauses „Wilhelmshöhe 8“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1172 -Duissern- „Wilhelmshöhe“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der Solitärbebauung im Bereich des Straßenraums Wilhelmshöhe und die Ermöglichung einer Neubebauung im Hintergelände als kulissenartige Umrahmung. Die Erschließung der Neubebauung soll über drei private Erschließungswege, ausgehend von der Wilhelmshöhe, erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1172 -Duissern- „Wilhelmshöhe“ für einen Bereich zwischen „Wilhelmshöhe“, „Am Botanischen Garten“, Verbandsgrünfläche Duisburg Nr. 6 und der südlichen Grundstücksgrenze des Hauses „Wilhelmshöhe 8“ liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 22.10.2012 bis 23.11.2012** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit

ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1172 -Duissern- „Wilhelmshöhe“ im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 437 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Baugrundvorerkundung/geotechnische Vorbeurteilung
- Lärmschutzgutachten
- Gefährdungsabschätzung für den Altstandort Nr. 193 (ehem. Ziegelei)

- Untergrunduntersuchung/Oberbodengutachten
- Artenschutzprüfung

Der Bebauungsplan Nr. 1172 -Duissern- Wilhelmshöhe wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

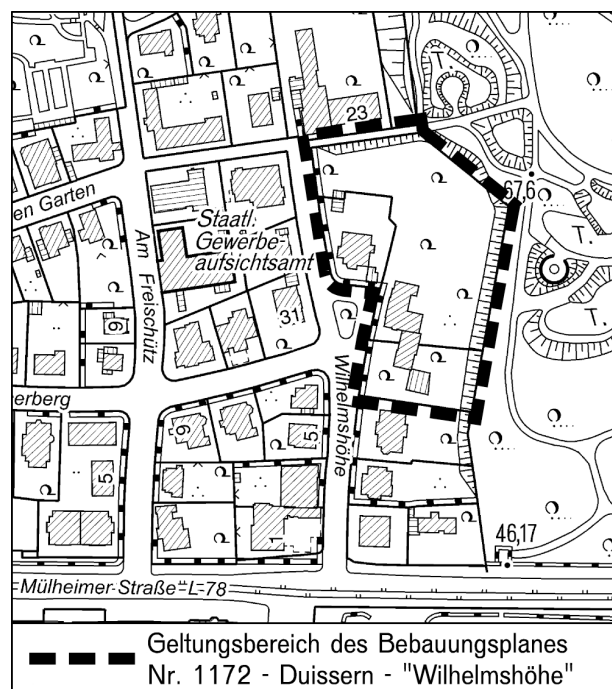
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 25. September 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:  
Herr Bentler  
Tel.-Nr.: 0203/283-3386



**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich südlich der ehemaligen Kirchfeldschule, zwischen der Kirchfeldstraße, der Rathausallee und dem Friedhof in Rumeln-Kaldenhausen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) in Verbindung mit § 13 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1157 - Rumeln-Kaldenhausen - ehemaliges Hallenbad** durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 28. September 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grupe

*Auskunft erteilt:  
Frau Steinbicker  
Tel.-Nr.: 0203/283-3623*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

für einen Bereich zwischen der Landfermann-/Mülheimer Straße, der Bahnanlage des Hauptbahnhofs Duisburg, der Otto-Keller-/Klößnerstraße und einschließlich der Neudorfer Straße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1191 – Neudorf-Nord – „Fernbusbahnhof“** durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 28. September 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grupe

*Auskunft erteilt:  
Frau Mai  
Tel.-Nr.: 0203/283-7477*

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Am 25.10.2012 um 18:00 Uhr wird im Rathaus Duisburg, Burgplatz 19 in 47051 Duisburg, Ratssitzungssaal (Raum 100) der nachstehend aufgeführte Planentwurf interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt.

**Plan Nr. und Bezeichnung:**

**Bebauungsplan Nr. 1191 – Neudorf-Nord – „Fernbusbahnhof“**

**Ziel und Zweck des Planentwurfs ist:** die Bereitstellung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche für einen Fernbusbahnhof, um die Verlegung des bestehenden Fernbusbahnhofes zu ermöglichen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben anschließend Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 18.10.2012 bis 25.10.2012 – 5 Werktagen vor dem Anhörungstag – im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Tagungsraum eingesehen werden.

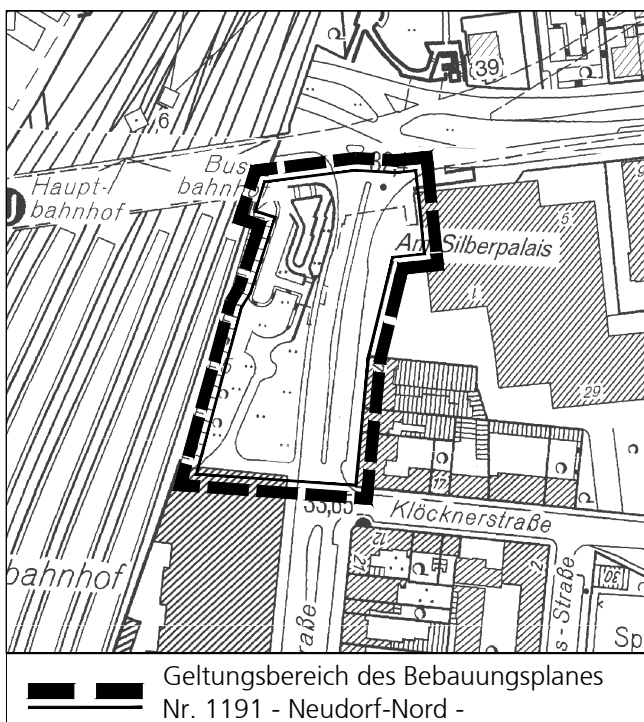
Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse [www.duisburg.de/stadtentwicklung](http://www.duisburg.de/stadtentwicklung) unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 28. September 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Gruppe

Auskunft erteilt:  
Frau Mai  
Tel.-Nr.: 0203/283-7477



**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

für einen Bereich südlich der Wittbachstraße, westlich der Wittenberger Straße, westlich des Baugrundstücks Frauenwiese Nr. 2, nördlich der „Kleinen Emscher“ in Duisburg und östlich einer Grünfläche mit Wendeschleife der Straßenbahnlinie 901 ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) in Verbindung mit § 13 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 302 I 1. vereinfachte Änderung - Röttgersbach - Lutherkirche** durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 und der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abgesehen.

Duisburg, den 04. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Gruppe

Auskunft erteilt:  
Herr Rath  
Tel.-Nr.: 0203/283-3627

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe:**

Mit Bescheid vom 06.09.2012 wurde der „Verein zur Förderung der Bildungsregion Duisburg e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII / KJHG unbefristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 06. September 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Krützberg  
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Raschdorf*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2370*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Der an Herrn Klaus Dahms, zuletzt wohnhaft Gartenstr. 22, 47198 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/94 083153, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 210, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. September 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Kronen

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Kronen*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-8804*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Avni Elshani, zuletzt wohnhaft: Heerstr. 134, 47053 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 02.10.2012, Aktenzeichen 32-15-3 Wi 549997, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außersamstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 02. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wiegand

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Kuhn*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3014*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Der an Herrn Salih Sentürk, zuletzt wohnhaft Atroper Str. 98, 47226 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/94 083683 - 85, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 02. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Kronen

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Wolf*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-8428*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Ilie, Daniel, zuletzt wohnhaft Berliner Str. 1, 44652 Herne gerichtete Bußgeldbescheid vom 02.10.2012, Aktenzeichen 250050444 SB112, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 ( GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 02. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

*Schubert*

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Hanisch*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2678*

**Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 91-170, ausgestellt am 01.06.2005 auf Herrn Franz Tews, geb. 23.12.1942, ist verloren gegangen; er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 20. September 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Mettlen  
Städt. Oberverwaltungsrat

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Felder*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-5601*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200863284, 3201271370, 3202200865, 3202200881 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 19. September 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201175746 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. September 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3208146229 (alt 108146226) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. September 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3226076499 (alt 126076496) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. September 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand



Das Sparkassenbuch Nr. 3259021909 (alt 159021906) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. September 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4230037469 (alt 130037468), 4230051007 (alt 130051006) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. September 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200384990 (alt 100384999) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. September 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH hat am 28. August 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wie folgt festgestellt.

Der zum 31.12.2011 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 79.700 EUR wird an die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 22. Oktober 2012 bis 19. November 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die ThermoPlus  
WärmeDirektService GmbH Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den

Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 29. März 2012

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Winkeler  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 13. September 2012

**ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg**  
Die Geschäftsführung

Ralf Thielens                      Ramon Proske

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH hat am 20. August 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wie folgt festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 241.196,12 EUR wird vollständig in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 22. Oktober 2012 bis 19. November 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 28. März 2012

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Winkeler  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 19. September 2012

**rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH**  
Geschäftsführung

Sandra Meier

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der octeo MULTISERVICES GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der octeo MULTISERVICES GmbH hat am 26. April 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festgestellt.

Gemäß Gewinnabführungsvertrag werden 956.360,30 EUR an die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 22. Oktober 2012 bis 19. November 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt & Partner hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der octeo MULTISERVICES GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass im Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung die Erfüllung des § 285 Nr. 17 HGB insofern nicht beurteilt werden konnte, als diese Voraussetzungen ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllbar sind. Erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllbar sind die Voraussetzungen des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB.

Duisburg, den 06. März 2012

PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich                      Owczarzak  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Bilanzsumme EUR 6.939.643,32; Jahresergebnis vor Ergebnisabführung EUR 956.360,30) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 der octeo MULTISERVICES GmbH, Duisburg.)

Duisburg, den 20. September 2012

**octeo MULTISERVICES GmbH**

Anton Koller                      Arnt Schenk

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH hat am 31.07.2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wie folgt festgestellt:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.418.192,37 EUR wird gemäß geltendem Ergebnisabführungsvertrag an die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 22. Oktober 2012 bis 19. November 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH, Duisburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 28. März 2012

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim  
Wirtschaftsprüfer

Winkeler  
Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 11. September 2012

**DU-IT Gesellschaft für Informations-  
technologie Duisburg mbH**  
Geschäftsführung

Holger Langenberg

Peter Orzol

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Betriebsführungsgesellschaft mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 30. Mai 2012 durch die Alleingeschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH festgestellt und wie folgt beschlossen:

Der demnach zum 31.12.2011 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.309,57 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von -12.974,66 EUR ergibt sich ein Verlustvortrag von -14.284,23 EUR.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 22. Oktober 2012 bis 19. November 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg Betriebsführungsgesellschaft mbH

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Betriebsführungsgesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften

liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 10. Februar 2012

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Winkeler  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 10. September 2012

**Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Betriebsführungsgesellschaft mbH**  
Geschäftsführung

Thomas Patermann



# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Zentralverwaltung für Personal und  
Organisation  
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-2571  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG



**TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100**